

Reglement für die Benützung des Sport-, Pausenplatzes

I. Eigentum / Zweck

1. Der Sport-, Pausenplatz ist Eigentum der Schulgemeinde Gonten
2. Dieser Platz dient in erster Linie dem Schulbetrieb der Schulgemeinde Gonten. Ausserhalb der Schulzeiten kann diese Anlage den Vereinen und anderen Organisationen zur Verfügung gestellt werden.
3. Für nicht sportliche Veranstaltungen bedarf es der Bewilligung des Schulrates Gonten.

II. Organe / Aufsicht

1. Die Schulgemeinde ist verantwortlich für einen ordentlichen Betrieb, die Instandhaltung und Unterhalt des Sport-, Pausenplatzes. Die Aufsicht über die Benützung obliegt dem Schulrat.
2. Der Schulrat erlässt ein Benutzerreglement inklusive Gebührenordnung. Der Schulrat kann einzelne Funktionen an Kommissionen oder einzelne Personen delegieren.
3. Der Hauswart ist für die Umsetzung der schulrätlichen Vorgaben verantwortlich. Seinen Anweisungen ist Folge zu leisten.

III. Gesuche

1. Für die nicht schulische Benutzung des Sport-, Pausenplatzes ist grundsätzlich eine Bewilligung erforderlich. Dieses Reglement ist integrierter Bestandteil der Bewilligung.
2. Über die Zuteilung des Sport-, Pausenplatzes ausserhalb der Schulzeit und ausserhalb der ordentlichen Trainingszeiten entscheidet der Schulrat.
3. Entsprechende Gesuche sind an diesen einzureichen. Die Vereine sind verpflichtet einen Verantwortlichen zu stellen.

IV. Bewilligung

1. Unter- und Weitervermietung (Verkaufsstände, Ausstellungen usw.) sowie jegliche Änderung des Verwendungszwecks bedürfen der schriftlichen Bewilligung des Schulrates.
2. Für ordentliche Belegungen (regelmässig, jährlich mehrmals und wiederkehrend) gilt der Belegungsplan. Änderungswünsche sind dem Schulrat schriftlich mitzuteilen. Dieser behält sich das Recht vor, bei veränderten Verhältnissen eine zeitliche Neuverteilung vorzunehmen. Aus der bisherigen Zuteilung kann kein Rechtsanspruch abgeleitet werden.

V. Ergänzende Bestimmungen

1. Das Einrichten erfolgt mit dem Hauswart. Dabei übernimmt ein Verantwortlicher des Veranstalters die Anlage unter Anleitung des Hauswarts.
2. Der Hauswart ist während des Anlasses nicht anwesend. In Ausnahmefällen kann der Hauswart aufgeboten werden. Dieser Aufwand ist kostenpflichtig.

VI. Benutzungseinschränkungen

1. Die im Belegungsplan zugesicherte Benutzung kann bei Kursen, Wettkämpfen oder anderen bewilligten Veranstaltungen ausnahmsweise vorübergehend eingeschränkt werden.
2. Daraus resultiert kein Anrecht auf Zuweisung einer anderen Anlage oder Gebührenreduktion.
3. Festwirtschaften dürfen nur mit der Einwilligung des Schulrats sowie der Bewilligung des Bezirks betrieben werden. Der Hauswart ist durch den Veranstalter im voraus zu orientieren
4. Der Sport-, Pausenplatz ist kein Kinderspielplatz. Während der regulären Schulzeit darf der Platz ausschliesslich von Schülern der Schule Gonten und in Begleitung Ihrer Lehrkräfte benutzt werden.
5. Das Abspielen von Musik ist nicht gestattet. Ausnahmebewilligungen im Rahmen eines Anlasses kann der Schulrat erteilen.
6. Das Mitbringen von Tieren ist untersagt.
7. Das Tragen von Fussballschuhen (Nocken- und Stollenschuhe) ist auf dem Sport-Pausenplatz nicht gestattet.

VII. Benutzungszeiten

1. Der Sport-, Pausenplatz kann nicht benutzt werden:
 - a) wenn dieser durch die Schule belegt ist,
 - b) an hohen Feiertagen (Karfreitag, Oster- und Pfingstsonntag, Eidg. Betsg, Weihnachten und Allerheiligen),
 - c) an den übrigen Tagen ab 22.00 Uhr
2. Der Schulrat kann zusätzliche Schliessungszeiten festlegen und für die aufgeführten Feiertage und Schliessungszeiten Ausnahmen bewilligen.

VIII. Belegung

1. Der Sport-, Pausenplatz steht der Schule, den Sportvereinen und Einzelpersonen zur Benützung offen
2. Aus der einmal erfolgten Zuteilung kann kein Rechtsanspruch abgeleitet werden. Jeder Abtausch mit andern Benützern ist dem Hauswart zu melden.
3. Der Sportbetrieb muss geordnet durchgeführt werden. Insbesondere haben die Platzbenützenden gegenseitig und auf die unmittelbare Nachbarschaft Rücksicht zu nehmen.
4. Die Duschanlage in der Turnhalle kann benutzt werden, wenn es nicht zu Überschneidungen mit Benutzern der Turnhalle kommt. Entsprechende Absprachen sind vorgängig mit den Betroffenen zu tätigen.
5. Ortsvereine, welche in der Turnhalle eingemietet sind, sind auch berechtigt während dieser Zeit den Sport-, Pausenplatz zu benutzen.

IX. Material

1. Auf dem Sport-, Pausenplatz darf nur das hierfür bestimmte Material benutzt werden. Dieses lagert in der Garage der Schule. Es darf kein Hallenmaterial im Freien benutzt werden. Der Leiter ist verantwortlich für das Wegräumen und für die Ordnung im Geräteraum.
2. Entstandene Schäden oder Verluste sind umgehend dem Hauswart zu melden.

X. Gebühren

1. Für Erwachsene und auswärtige Vereine/Organisationen kann für die Benutzung des Sport-, Pausenplatzes eine Gebühr erhoben werden. Gleiches gilt für jegliche Benutzung mit erwerbsmässigem Hintergrund.
2. Die beiliegende Gebührenordnung gilt als integrierender Bestandteil dieses Benutzungsreglements. Die Gebühren werden jeweils von dem Schulrat in Rechnung gestellt.
3. Ausserordentliche Dienstleistungen werden dem Veranstalter nach Aufwand belastet. Die Gebühren werden nach der Benützung in Rechnung gestellt..
4. Für die Handhabung der Gebührenordnung ist der Schulrat zuständig. Der Hauswart darf keine Gebührengelder entgegennehmen.
5. Auf begründetes und schriftliches Gesuch hin, kann der Schulrat die festgesetzte Gebühr reduzieren oder erlassen.
6. Die Benutzung des Sport-, Pausenplatzes durch Jugendliche bis 18 Jahre ist gebührenfrei..

XI. Sorgfalt / Verantwortlichkeit

1. Die Leiter bzw. Aufsichtspersonen tragen die Verantwortung für die Anlage und Geräte. Jeder Benutzer hat eine Person zu bezeichnen, welche für Ruhe, Ordnung und Sicherheit sowie Reinlichkeit zu sorgen hat. Diese Person hat regelmässig Kontrollen durchzuführen.

XII. Haftung

1. Benutzer haften für alle Schäden, die nachweisbar durch ihn oder Besucher an Anlage und Inventar verursacht werden. Allfällige Beschädigungen oder verloren gegangene Einrichtungs- und Inventargegenstände hat der Benutzer unverzüglich dem Hauswart zu melden. Allfällige Beschädigungen dürfen nur durch den Hauswart oder nach Absprache mit dem Schulrat durch Fachleute behoben werden.
2. Für Personen- und Sachschäden, die den Teilnehmern und Besuchern erwachsen können, lehnt die Schulgemeinde jede Haftung ab, soweit sie nicht vom Gesetz zwingend vorgeschrieben ist. Sofern es der Veranstalter für notwendig erachtet, schliesst er entsprechende Versicherungen selber ab.
3. Für das Vereinsmaterial sowie für Diebstähle zum Nachteil der Benutzer oder der Schule, wird von der Schulgemeinde keine Haftung übernommen

XIII. Suchtfreie Zone

1. Das Areal der Schule Gonten gilt grundsätzlich als suchtfreie Zone. Als Suchtmittel gelten auch Raucherwaren und alkoholische Getränke.
2. Bei Sportanlässen und anderen Veranstaltungen können spezielle Zonen für den Konsum von Raucherwaren und alkoholischen Getränken ausgeschieden werden.

XIV. Werbung

1. Auf dem ganzen Schulareal ist grundsätzlich Werbung untersagt.
2. Die Organisatoren von Veranstaltungen und Wettkämpfen sind hingegen berechtigt, während der Dauer des Anlasses Werbung (keine Suchtmittel) auf eigene Rechnung zu machen. Das Ausmass ist dabei in einem vertretbaren Rahmen zu halten.

XV. Verkehr/Parkplatzordnung

1. Das Abstellen von Autos, Velos und Mopeds auf dem Schulareal ist untersagt. Hierfür sind die Parkplätze und der Unterstand bei der Turnhalle zu benutzen. Bei grösseren Anlässen hat der Veranstalter einen Parkdienst zu organisieren.
2. Die Eingangsbereiche, und die Zugänge sind aus Sicherheitsgründen stets freizuhalten.

XVI. Schlussbestimmungen

1. Bei Widerhandlungen oder Verstössen gegen dieses Reglement oder gegen Anordnungen der verantwortlichen Instanzen, kann eine erteilte Bewilligung durch den Schulrat zeitlich beschränkt oder ganz entzogen werden. Schadenersatzansprüche gegen Fehlbare bleiben vorbehalten.

Gebührenordnung

½ Tag	1 Tag	Bemerkung	Wer
150.00	250.00	Inkl. Dusche	Auswärtige
100.00	150.00	Ohne Dusche	Auswärtige
50.00	50.00	Inkl. Dusche	Einheimische
30.00	30.00	Ohne Dusche	Einheimische